

B  
37

Kronhals  
Beurtheilung des Planes zur...

B 03 13 017 047

37

24.117

Krannhals

Beurtheilung des  
Planes...

1961.

Lilmanovic 27.VI

277/yp-3.VI

4696 11.-5.VI

1962

22/1-31.V

- 31.V

24.117

UW 25

B  
37

1142 78

# Beurtheilung des Planes

zur

## Reorganisation des städtischen Real- Gymnasiums.

Krammholz.



PROVERENO  
1949 г.

L. V. B.  
№ 37 in 24117

✓ 60  
56

28

Сертификация на качество

Сертификация на качество  
издана в соответствии с требованиями

LATVIJAS  
VALSTS  
BIBLIOTEKA

1

Auf Verfügen Eines Wohlbednen Rigaschen Rathes ist nunmehr der „Plan zur Reorganisation des städtischen Real-Gymnasiums sowie zur Errichtung einer höhern Bürgerschule und dreier Elementarschulen in Riga“ im Druck erschienen. Für die dadurch gebotene Möglichkeit, eine nähere Einsicht in den vielbesprochenen Lehrplan zu gewinnen, wird Jeder, der für die Sache Interesse hat, sich zum Danke verpflichtet fühlen; vor allen aber befinde ich mich in diesem Falle, da ich erst jetzt in den Stand gesetzt bin, die Wünsche meiner Gegner in vollständigerer Weise, als bisher möglich war, zu befriedigen. Ich hatte zuerst die beabsichtigte Verbindung von einem Gymnasium mit einer Realschule auf einem gemeinsamen Unterbau bis zur Tertia eine verkehrte Maßregel genannt — weil in der That damit eine Um- und Rückkehr auf einen schon antiquirten pädagogischen Standpunkt, nicht aber ein Fortschritt gegeben ist — und behauptet, Realschule und Gymnasium seien vollständig zu trennen. Auf den in der Nr. 36 der Rig. Ztg. mir gemachten Vorwurf, ich sei den Beweis hierfür schuldig geblieben, habe ich in der Nr. 49 der R. Z. diesen Beweis, freilich nur von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus, geführt und gezeigt, daß solche Anstalten, wie die projectirte, weder von der pädagogischen Theorie gebilligt sind noch in der Praxis sich bewährt haben. Jetzt, wo der Entwurf des Lehrplans selbst vorliegt, ist es meine Pflicht, jenen von mir verlangten Beweis auch durch die Kritik des Planes im Einzelnen zu ergänzen.

Zunächst habe ich nun freilich mein Bedauern darüber auszusprechen, daß nur der Entwurf eines summarischen Lehrplans, nicht der vollständige Lehrplan selbst vorliegt. In § 4 dieses Entwurfs sind zwar die Lehrgegenstände für die drei Abtheilungen des projectirten Stadt-Gymnasiums angeführt, aber nirgends ist eine detaillirte Angabe darüber vorhanden, in welchem Umfange jeder Lehrgegenstand gelehrt werden solle und wie sich der Kernstoff auf die einzelnen Classen vertheile. Dies zu wissen ist aber von der größten Wichtigkeit. Die Mathematik z. B. zerfällt in eine größere Anzahl einzelner Fächer; da ist es durchaus erforderlich, daß angegeben werde, welche von diesen in den verschiedenen Abtheilungen und Classen vorkommen, ob z. B. das Rechnen bis in die oberste Classe fortgesetzt wird, in welcher Classe die Geometrie beginnt, u. s. w. — über Alles dieses bleiben wir vollständig im Dunkeln. Im § 5 heißt es: Die Bestimmung des Lehrplans der Anstalt, der Methode des Unterrichts, der zu gebrauchenden Lehrbücher u. s. w. wird der Anordnung des Ministeriums der Volks-Aufklärung überlassen. Soll also gar kein detaillirter Lehrplan

\*

vorge stellt werden, sondern dieser erst durch das Mini st e r i u m erfolgen? Bei der Gründung von Schulen kommen zunächst die localen Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche in Betracht, daher den betreffenden Unterlegungen an die höhere Schulverwaltung stets ein ausführlicher Lehrplan beizulegen ist. Ich begreife nicht, warum im vorliegenden Falle dieser Plan nicht sogleich dem Statut und dem Etat der Schulen beigelegt worden ist, da diejenigen, welche die Mittel zur Errichtung derselben bewilligen sollen, doch wohl ein Interesse und ein Recht haben, zu erfahren, was und wie in der Schule gelehrt werden soll. Die Beprüfung, welcher ich den Lehrplan zu unterziehen im Begriff bin, kann sich daher auch nur auf die allgemeinen Angaben desselben beziehen. Der leichtern Uebersichtlichkeit wegen gebe ich zunächst eine Zusammenstellung der Summen der wöchentlichen Lehrstunden in den einzelnen Fächern: 1) für das projectirte Stadt-Gymnasium in seinen 2 Hauptabtheilungen a (der realen) und b (der gymnasialen); 2) für die ehemals aus 5 Classen bestehenden; 3) für die blassigen Gymnasien, und 4) für das aus 7 Classen bestehende Kron s - Gymnasium in Riga.

	Stadt - Gymnasium		Gymnasien		
	Abth. a.	Abth. b.	aus 5 Cl.	aus 6 Cl.	aus 7 Cl.
Religion	15	15	12	12	16
Deutsch	17	17	14	18	22
Latin	30	44	32	41	50
Griechisch	—	25	20	24	27
Russisch	25	25	26	30	35
Französisch	24	12	(7)	15	(10)
Englisch	11	—	—	—	—
Mathematik	31	25	22	21	27
Physik	5	2	2	—	2
Chemie	2	—	—	—	—
Naturbeschreibung	7	6	4	6	6
Geographie	8	8	9	9	12
Geschichte	12	12	14	14	17
Kalligraphie	3	3	5	7	6
Zeichnen	12	2	(4)	(4)	(6)

Der Cursus in den einzelnen Classen des Stadt-Gymnasiums soll wie in dem Kron s - Gymnasium einjährig sein; in den blassigen Gymnasien ist für Prima ein 2jähriger Cursus festgesetzt, in den übrigen Classen ein jähriger; in den frühern blassigen Gymnasien blieben die Schüler in der Regel 1½ Jahr in jeder Classe.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in dem zukünftigen Stadt-Gymnasium der Unterricht im Deutschen, Russischen, in der Geographie, Geschichte und Kalligraphie mit einer geringern Stundenzahl bedacht ist, als in den sechsclassigen Gymnasien. Ziehen wir zugleich die Dauer des ganzen Schulbesuchs in Betracht, so ist es klar, daß in den genannten Fächern nicht das wird geleistet werden können, was die Gymnasien früher leisteten und jetzt leisten. Reichlicher bedacht sind dagegen die Fächer der Religion, Mathematik, lateinischen und griechi-

schen Sprache. In diesen Fächern werden vielleicht die Leistungen der sechsclassigen Gymnasien erreicht werden können, ungeachtet der kürzern Dauer des Cursus. In der Realabtheilung sind Mathematik und Physik, wie natürlich, stärker als im Gymnasium vertreten, die Naturbeschreibung aber auffallender Weise nur mit einer Stunde mehr bedacht. Werfen wir einen Blick auf die einzelnen Fächer. Für den deutschen Unterricht erscheinen je 3 Stunden in den 3 untersten Classen zu wenig, besonders wenn man erwägt, daß nach § 3 die untere Abtheilung einer nicht unbedeutenden Zahl von Schülern die für das praktische Leben nöthige Schulbildung mittheilen soll. Ebendasselbe gilt von der russischen Sprache. In der Geographie und Geschichte, — zwei für die realistische Bildung so wichtige Fächer, — ist nicht nur für diejenigen Schüler, welche nur die untern Classen besuchen, sondern auch besonders für die technische Abtheilung in durchaus unzureichender Weise gesorgt. Der Schüler des humanistischen Gymnasiums kann sein historisches Wissen auf der Universität ergänzen und vervollkommen; dem Realschüler, der nach seinem Austritt aus der Schule sich ohne Anleitung selbstständig weiter bilden soll, muß die Schule mehr für's Leben mitgeben. Hier ist aber gerade das Umgekehrte der Fall. Man wende mir nicht ein, daß der Normalplan der preussischen Realschulen für diese beiden Fächer zusammen auch nur 20 Stunden ansetzt. Der Ausfall wird dadurch ergänzt, daß der Cursus in den 3 obern Classen je 2 Jahre dauert und diese Classen in der Regel aus zwei getrennten aufsteigenden Abtheilungen bestehen. Die Kalligraphie ist entschieden zu schwach bedacht; noch dazu soll der Unterricht in derselben nicht von einem Schreiblehrer, sondern von einem Oberlehrer oder wissenschaftlichen Lehrer erteilt werden; dabei wird voraussichtlich wenig herauskommen. Was sollen aber vollends die 2 Stunden Zeichenunterricht in der 4. Classe für diejenigen, welche nicht in die höhern Classen übergehen, so wie für die spätern Schüler der Gymnasialclassen? Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Zeichenunterrichts, sowohl für die allgemeine Ausbildung, als für's praktische Leben, gewinnt auch in unserer Stadt mehr Boden; sogar die Elementarschulen beginnen denselben, wenn auch außer dem Cursus, zu betreiben; und eine Anstalt, welche sich in erster Reihe der realistischen Bildung nach jeder Seite hin zu dienen zum Ziel setzt, sollte diesem Unterricht in den 3 untern Classen nicht mehr als 2 Stunden in der Quarta zuwenden? Alle die genannten Fächer haben in der untern Abtheilung, sowie in der obern Abtheilung a (mit technischer Tendenz) mehr oder weniger eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren, und das bloß, um dem Lateinischen eine größere Zahl von Stunden geben zu können. Welche Erfolge haben wir aber von dem Unterricht in dieser Sprache selbst zu erwarten? In den 3 untern Classen werden die Schüler in diesem Fache in drei verschiedene Gruppen zerfallen: 1) die, welche sich später dem Studium zuwenden wollen; diese werden sich fleißig am Unterricht betheiligen; 2) die, welche zur technischen Abtheilung überzugehen beabsichtigen, bei welchen sich ein ausgezeichnete Eifer für dieses Fach nicht gerade voraussetzen läßt, und 3) die nicht unbedeutende Zahl derer, die aus der 4. Classe schon in's

bürgerliche Leben übergehen; diese werden nur gezwungen und mit der größten Unlust an die Sache gehen. Auch dem geschicktesten und eifrigsten Lehrer dürfte es kaum gelingen, diese Gruppen zu einem gleichartigen Ganzen zu verschmelzen. Ermüdet wird er sich zuletzt mit der ersten Gruppe, die nach der ganzen Anlage des Plans den Vorzug haben wird, ausschließlich beschäftigen, und darüber wird den beiden andern auch der geringe Vortheil, den sie etwa vom Betreiben des Lateinischen haben könnten, verloren gehen. Aus dem, was pag. 19, obgleich unklar, über die Examinationsleistungen der Abiturienten gesagt wird, glaube ich schließen zu müssen, daß diese im Lateinischen ein Examen ablegen müssen, wogegen ihnen die Wahl zwischen der Prüfung in der französischen und englischen Sprache frei steht. Diese Bestimmung kann nur nachtheilig auf das Betreiben der einen oder andern von den neuern Sprachen einwirken, so daß also durch das Latein auch diese Fächer beeinträchtigt werden. Das Französische ist in den 3 untern Classen mit je 4 Stunden bedacht; wie weit der Unterricht hier geführt werden soll, und ob er einen gewissen Abschluß findet, wissen wir nicht; jedenfalls hört er für die, welche später in die altclassische Abtheilung eintreten, auf, die Schüler mögen nun selbst zusehen wie sie weiter kommen. Das ist ein großer Uebelstand. Die französische Sprache erfreut sich — ich will dies keineswegs billigen, aber die Erfahrung zeigt es — bei den Schülern, die sich besonders mit den alten Sprachen beschäftigen, keiner großen Gunst. Soll sie nun bloß in den untern Classen betrieben werden, so wird der Nachtheil entstehen, daß auch in diesem Fach ein großer Theil der Schüler sich gegen den Unterricht lau und gleichgültig verhalten wird. — Die Mathematik ist in der Realabtheilung mit zusammen 31, in der altclassischen mit 25 Stunden vertreten. Wie diese auf die einzelnen Fächer vertheilt werden sollen, ist nicht angegeben, daher ein genauer eingehendes Urtheil nicht möglich: im Allgemeinen aber ist es klar, daß auch für diesen Unterrichtsggegenstand nicht ausreichend gesorgt ist. Die 25 für die Gymnasialabtheilung bestimmten Stunden werden schwerlich hinreichen, um denselben Lehrstoff zu bewältigen, der in 27 Stunden in dem Kronsgymnasium verarbeitet wird. Auch diese letztere Zahl reicht nicht hin, um die so nothwendigen Uebungen im Lösen von Aufgaben vorzunehmen, so daß eine Vermehrung derselben in den obern Classen um 2 Stunden stets gewünscht worden ist. Erwägt man nun, daß die Realabtheilung nur 4 Stunden mehr hat, so dürfte auch dies nur soeben hinreichen, um die Schüler zu dem Ziele zu bringen, welches jetzt ein tüchtiger Gymnasiast in der Mathematik erreicht. Das dürfte aber doch für eine Anstalt von vorwiegend realistischer Tendenz zu wenig sein. Die für Physik und Chemie angesetzte Stundenzahl möchte vielleicht ausreichen. Von dem Unterricht in der Naturgeschichte aber, der für die technische (realistische) Abtheilung nur in den untern Classen mit 7 Stunden bedacht ist, läßt sich schwerlich ein besserer Erfolg erwarten, als jetzt in den Gymnasien, d. h. so gut wie gar keiner. Es wäre auch hier interessant zu wissen, wie der Lernstoff vertheilt werden soll, in welcher Classe z. B. die Mineralogie vorkommen wird, die doch ohne Chemie nicht verstanden werden kann. Wenn der für diese Abtheilung

so wichtige Unterricht in diesem Fache wirklich nützen soll, so muß er durch alle Classen durchgeführt werden. Wir sehen hieraus, daß sowohl für die Unterabtheilung, als auch für die obere mit technischer Tendenz das Lateinische die Schmarozerpflanze ist, welche eine kräftige und gedeihliche Entwicklung der realistischen Fächer beeinträchtigt. Es bedarf in der That keiner besondern pädagogischen Wissenschaft und Erfahrung, um aus den von mir bezeichneten Uebelständen zu erkennen, wie falsch und verfehlt die Idee ist, zwei so verschiedene Richtungen, wie die realistische und altclassische, in einer Schule zu vereinigen; jeder Leser von unbefangenen Sinn und praktischem Verstande wird einsehen, daß für die realistische Seite der Bildung, welche doch das Hauptziel der Anstalt sein soll, nur höchst ungenügend gesorgt ist.

Da nach der ganzen Anlage des Lehrplans das zukünftige Stadt-Gymnasium vorzugsweise die altclassische Tendenz vertreten soll, so ist natürlich, abgesehen von den schon angedeuteten Mängeln, für die altclassische Abtheilung ungleich besser gesorgt, als für die realistische, wenn auch nicht so vollständig wie in den siebenclassigen Gymnasien. Doch liegt das Bedenken nahe, daß auch die humanistische Bildung dadurch leiden wird, daß die Schule außer ihr auch die realistische verfolgt. Der Schüler, welcher beim Eintritt in die Tertia zwei Wege vor sich sieht, die beide zur Universität führen, wird in der Mehrzahl der Fälle den leichtern durch die Realabtheilung wählen. Die Erfahrungen, welche in unsern Gymnasien, als noch die Dispensation vom Griechischen stattfand, in dieser Hinsicht gemacht wurden, sprechen für die Richtigkeit dieser Ansicht. Zwar steht dem Schüler dann nur der Eintritt in die physiko-mathematische Facultät offen. Dies Bedenken wird ihn aber nicht abhalten, da er so viel Griechisch, als hernach auf der Universität vielleicht beim Uebertritt in eine andere Facultät gefordert wird, sich später durch Privatunterricht mit geringer Mühe aneignen kann. Der Nachtheil, welcher sich hieraus für die Betreibung der altclassischen Sprachen herausstellen wird, würde nur dann vermieden werden, wenn die technische Abtheilung auf das Recht verzichtete, ihre Schüler auch für die Universität vorzubereiten. Ich glaube, das Gesagte wird genügen, um sich zu überzeugen, an welchen erheblichen Mängeln der projectirte Lehrplan leidet; Mängel, die noch dazu begleitet sind von einer über das übliche Maß hinausgehenden Anspannung der Jugend, welcher statt der gewöhnlichen 32 Stunden wöchentlich in 7 Classen je 32–36 Stunden, die außer dem Cursus liegenden ungerechnet, aufgebürdet werden.

Der Zweck des zukünftigen Stadt-Gymnasiums ist nach § 1, die Schüler für den Eintritt in höhere Lehranstalten, sowie für den Uebergang in einen praktischen Beruf der höhern bürgerlichen Lebenskreise vorzubereiten, wobei der Lehrkursus nach § 3 zugleich so eingerichtet werden soll, daß die mit der absolvirten Quarta gewonnene Schulbildung dasjenige in sich schließe, was zum Eintritt in einen Beruf der mittlern bürgerlichen Lebenskreise befähigt. Inwieweit das Letztere möglich sein werde, läßt sich, wegen Mangels des vollständigen Lehrplans, nicht sicher beurtheilen, dürfte aber doch sehr fraglich sein. Als solche, welche ihre Bildung in den 3 untersten Classen abschließen sollen,

werden diejenigen aufgeführt, die sich für den Kanzlei-, Post-, Telegraphen-, Expeditions- und Subalterndienst überhaupt, das Apothekewesen u. s. w. vorbereiten. Für dieselben Berufsarten, mit Weglassung der Apotheker, aber Hinzufügung des Eisenbahndienstes, des niedern Kaufmannsgeschäfts und der Gewerke wird dagegen in der Nr. 54 der R. Z. von authentischer Seite als geeignetste Vorbereitungsanstalt die Kreis- oder die Bürgerschule bestimmt, die beide doch einen ganz andern Lehrkursus haben, als der Unterbau des beabsichtigten Gymnasiums. Wollen wir jedoch von diesem Widerspruche ganz absehen und uns nur den Bildungsgang dieser Schüler vergegenwärtigen. Mit dem 11. Jahr ist hier in der Regel die Elementarschule durchgemacht; die betreffenden Schüler setzen ihren Unterricht noch 3 Jahre in den untern Classen des Stadt-Gymnasiums oder in der Bürgerschule fort und sind 14 Jahre alt, wenn sie die Schule verlassen. In den Kanzlei-, Post-, Eisenbahndienst u. s. w. werden sie vor dem 17. Jahre schwerlich eintreten können. Wo bleiben sie in der Zwischenzeit? Ferner: zum Eintritt in den Civildienst wird vom Staate der Nachweis gewisser Kenntnisse gefordert, die in den untern Classen des Stadt-Gymnasiums nicht werden angeeignet werden können. Meine Ansicht ist, daß, wie dies auch in Preußen geschieht, als die geeignetste Vorbildung für den Subalterndienst in den verschiedenen Ressorts die Beendigung des vollständigen Cursum einer Realschule zu betrachten ist. Hierdurch würde nicht nur das Interesse des Staats und der Beteiligten selbst gewahrt werden, sondern auch das Mittel gegeben sein, einen tüchtigen, gebildeten niedern Beamtenstand zu schaffen und denselben intellectuell und moralisch die rechte Stellung zu geben. Die Realschule würde hier, wenn sie ihre Aufgabe begriffe und wirklich Realschule sein wollte, ein schönes Feld segensreicher Wirksamkeit mehr gewinnen.

Ebensowenig aber wie die eben bezeichneten Schüler werden diejenigen ihre berechtigten Erwartungen durch das projectirte Stadt-Gymnasium in angemessener Weise befriedigt finden, welche sich für den höhern Kaufmannsstand, den Beruf des Fabrikanten, des Künstlers, Landwirths, Militärs u. s. w. die nöthige Vorbildung aneignen wollen. Diesen ist in Nr. 54 der R. Z. zwar die Aussicht eröffnet, daß sie ihre Bildung auch in den obern Classen fortsetzen und vollenden können, da aber die in diesen Classen „zu gewinnende höhere realistische Bildung, weil wissenschaftlich gehalten, theoretischer Natur ist“, so kann sie wesentlich auch nur zur Grundlage für höhere Studien dienen, also Werth und Bedeutung nur für diese letztern haben, keineswegs aber in der rechten Weise für die fruchtbar sein, welche unmittelbar in's praktische Leben übergehen. Daß diese Behauptung richtig ist, ergibt sich aus pag. 18 der Motivirung, wo diejenigen, welche eine kaufmännische Bildung zu erlangen wünschen, in die Handelsschule beim Polytechnicum und in die 2. Kreis- oder Bürgerschule verwiesen werden, wodurch zugestanden wird, daß das Stadt-Gymnasium wenigstens für den höhern Kaufmannsstand die Vorbildung nicht bieten werde. Für wen ist denn das Gymnasium eigentlich bestimmt? Die Söhne der Handwerker, der Kaufleute gehören nicht hinein, wenn sie

den Beruf ihrer Väter ergreifen wollen; für den niedern Beamtenstand bietet die Schule keine genügende Vorbereitung. Es wird also vorzugsweise eine Schule für den Adel, den Gelehrten- und höhern Beamtenstand sein, aus welchen Ständen die Söhne nach den einmal bei uns herrschenden Ansichten und Verhältnissen sich in der Regel den Universitätsstudien zuwenden. Die Bürgerschaft Riga's wird für diese Stände eine Schule mit großen Kosten errichten und mag dann für ihre eigenen Söhne, für die sie doch zunächst zu sorgen hat, sich mit einer unvollkommenen Bürgerschule (die freilich eine höhere heißt) begnügen oder sie, wie bisher, mit großen Kosten in irgend einer Privatschule unterbringen.

Die Schwierigkeit der Leitung einer Anstalt mit zwei auseinandergehenden Richtungen wird in den Erläuterungen pag. 16 anerkannt, soll jedoch durch die Bemerkung beseitigt werden, daß Schwierigkeit kein zureichender Grund dafür ist, von der Verwirklichung einer an sich richtigen Idee abzustehen. Das letztere ist nun aber nicht der Fall; die dem Entwurf zu Grunde liegende Idee ist eben eine falsche und daher eben entsteht die beregte Schwierigkeit. Wenn gleich darauf verschiedene Anstalten des Auslandes angeführt werden, so passen diese als Beispiele nicht. Das Johanneum in Hamburg pflegt keineswegs beide Richtungen in durchweg gesonderten Classen; es ist vielmehr ein Gymnasium (gegenwärtiger Director Dr. Classen) und ganz getrennt von der Realschule (gegenwärtig Director Dr. Bertheau). Ueber das Fridericianum fehlen mir im Augenblick die nähern Data: doch weiß ich, daß in Berlin, wo mehrere dergleichen Complexe von Schulen unter je einem Director stehen, — wie z. B. das Friedrichs-Wilhelm-Gymnasium und die damit verbundene Realschule, Vorschule und Mädchenschule — für jede dieser gesonderten Anstalten dem Director ein besonderer Directorial-Gehülfe gegeben ist, wie ja auch bei uns den Directoren der Gymnasien Kreisschulen, Mädchenschulen u. s. w. unter andern Vorständen untergeordnet sind. Wenn aber in der Beilage zu Nr. 51 der R. Z. zur Beruhigung derjenigen, welchen die Vereinigung beider Tendenzen in einer und derselben Anstalt bedenklich erscheint, darauf hingewiesen wird, daß der dem Director beizugesellende Gehülfe aus dem Lehrer-Collegium die der Bildungsrichtung des erstern entgegengesetzte Richtung zu vertreten haben würde, so dürfte hierdurch die Einheit der Leitung wol schwerlich gefördert werden, da eine und dieselbe Anstalt zwei nach verschiedenen Richtungen wirkende Vorstände erhalten würde.

In derselben Beilage wird mir der Vorwurf gemacht, ich wähle meine Beispiele nicht eben glücklich aus weiter Ferne und dagegen auf die Annenschule in St. Petersburg hingedeutet, welche mit ihrer Gymnasial- und Realabtheilung seit Jahren sich einer ungestörten segensreichen Wirksamkeit erfreue. Ich nehme diese Hindeutung mit Dank an, erlaube mir jedoch auf die Sache näher einzugehen. Die Annenschule war bis zum Jahre 1856 ein Gymnasium mit realen Parallelclassen in einzelnen Fächern; in dem genannten Jahre fand die Theilung der beiden obersten Classen der Knabenabtheilung in ein gelehrtes und Real-Gymnasium statt, aber schon im Jahr 1861 zeigte sich die Noth-

wendigkeit, beide Richtungen schon von der Quinta an zu trennen und selbstständig neben einander hergehen zu lassen. Diese Aenderung des Lehrplans wurde von dem damaligen Director Dr. Oberlach beantragt und durchgeführt, einem Manne, an dem Jeder, der ihn gekannt hat, eine bedeutende Begabung und tüchtige wissenschaftliche und pädagogische Bildung gern anerkennen wird. Derselbe strich das Latein für die Realschule ganz und gar, bis auf 3 wöchentliche Privatstunden für die Schüler, deren künftiger Beruf einige Kenntnisse des Lateinischen speciell verlangt. Er that dies, bewogen durch die richtige Einsicht, daß unter unsern Verhältnissen, wo neben den übrigen Gegenständen auch die russische Sprache gründlich betrieben werden muß, die Schüler durch das Lateinische überbürdet werden und von dem Unterricht in dieser Sprache um so weniger ein entsprechender Erfolg erwartet werden kann, „je entschiedener einerseits die Antipathie gegen dieselbe bei denen vorherrscht, denen das akademische Studium nicht das Ziel ihrer Schullaufbahn ist, und je frischer und voller andererseits die Lust und Fähigkeit sein muß, welche das Studium der alten Sprachen in Anspruch nimmt.“ Statt des weggefallenen Lateinischen wurde den neuern Sprachen und den mathematischen Wissenschaften mehr Raum gegeben. „Die bezeichnete Umgestaltung erwies sich bald als zweckmäßig und stellte weitere erfreuliche Erfolge in Aussicht. Namentlich ließ sich nicht verkennen, daß die obllige Trennung der Real- und Gymnasialabtheilung auf die Haltung, Strebsamkeit und den Fleiß einzelner Classen einen sehr wohlthätigen Einfluß übte.“ (Vgl. Jahresbericht der St. Annenschule 1865, pag. 71.) Die Geschichte der St. Annenschule ist also ein neuer Beleg zur Bestätigung der von mir vertretenen Ansichten.

Man hat meine Behauptungen bis hiezu nicht widerlegen, noch etwas Begründetes ihnen entgegenstellen können, sondern ist, — um von den ganz ungehörigen Gesichtspunkten abzuweichen, die für die Beurtheilung der Sache aufgestellt worden sind\*), — immer wieder darauf zurückgekommen, daß das Kron's-Gymnasium übersfüllt sei. Es hat dabei an Uebertreibungen und unrichtigen Angaben, besonders in der Beilage zu Nr. 51 d. R. Z., nicht gefehlt, die ich hier kurz zurechtzustellen mich veranlaßt sehe. Die für das Gymnasium zulässige Schülerzahl ist nicht, wie dort angegeben, 280, sondern 350 Schüler, ( $7 \times 50 = 350$ ). Die im vorigen Jahre errichtete Parallellasse zählte nicht, wie es dort heißt, mehr als 40 Schüler, sondern nur 24—23. Die Frequenzverhältnisse in den Gymnasien zu Dorpat und Reval können zur Vergleichung mit dem Rigaschen Gymnasium nicht dienen, weil in Dorpat schon seit längerer Zeit Parallellassen bestehen, in Reval außer dem Gymnasium sich auch die Ritter- und Domschule befindet. In Mitau, welches wie Riga nur ein humanistisches Gymnasium hat, ist dagegen der frühern Ueberfüllung, namentlich der untern Classen in der letzten Zeit gerade dadurch wirksam abgeholfen worden, daß eine Realschule errichtet und später erweitert

\*) Sünden wir nit alle dichten, so wöllen wir doch alle richten.

ist. Dies spricht für meine Behauptung, daß auch die Frequenz des hiesigen Gymnasiums sich mindern wird, sobald wir eine ihrem Zweck entsprechende Realschule haben. Im Anfange des vorigen Jahres stellte eine hiesige, zahlreich besuchte höhere Privatanstalt plötzlich ihre Thätigkeit ein, viele Aeltern wußten nicht wo sie mit den Kindern hin sollten; die zweite Kreischule war besetzt, das Real-Gymnasium schloß mit achselzuckender Berufung auf die legalen 40 seine Thüren. Ich bin stets der Ansicht gewesen, daß die Schule um des Publikums willen, nicht dieses für die Schule da sei, und suchte daher der Noth abzuhelfen, was nur durch eine Parallellasse geschehen konnte, gegen eine nach Vereinbarung mit den Aeltern der Neuaufgenommenen erhöhte Zahlung, die gerade das doppelte von dem Schulgeld der entsprechenden Classe des Real-Gymnasiums (Tertia) betrug, keineswegs aber mehr als doppelt so viel. Ich gebe zu, daß dies nicht ganz normal war: darum eben ist jetzt das Schulgeld in der Parallellasse für Alle das gewöhnliche, was in jenem Aufsatz doch auch hätte bemerkt werden sollen. Es ist gewiß anzuerkennen, daß das Interesse einiger Aeltern, die zur Errichtung einer, ihren Wünschen entsprechenden Parallellasse eine für sie nicht drückende Mehrzahlung auf ein Jahr leisteten, in so warmer und nachdrücklicher Weise wahrgenommen wird; aber wie stimmt dies damit zusammen, daß durch den neuen Reorganisationsentwurf der Bürgerschaft zugemuthet wird, über 9600 Rbl. jährlich für die Errichtung einer Anstalt hinzugeben, die ihren Bedürfnissen und Wünschen nicht entspricht? Wenn ferner hervorgehoben wird, daß es nicht hat vermieden werden können, trotz der Theilung der Classe die Schüler beider Abtheilungen für ein Lehrfach im Unterricht zusammenzunehmen, so ist dabei verschwiegen, daß dieses Fach die Religion in 2 Stunden wöchentlich ist, aus denen die Schüler anderer Confessionen sich entfernen. Die Anzahl der combinirten Classe beträgt demnach nur 56 Schüler. Beim Confirmanden-Unterricht mancher Prediger sind 70, 80, ja noch mehr Schüler oder Schülerinnen, noch dazu von sehr ungleicher Bildungsstufe, vereinigt. Hat wohl Jemand je daran Anstoß genommen? Endlich heißt es die vorhandenen Lehrkräfte sind im höchsten Grade angespannt. Die höchste Zahl von Stunden, welche mit Hinzunahme der Parallellasse einem und dem andern Lehrer zugefallen ist, beträgt 24. Im Reorganisationsplan § 12 werden die Lehrer des zukünftigen Gymnasiums zu 21—22 Stunden verpflichtet. Sollten 2 bis 3 Stunden mehr wirklich der Rede werth sein oder eine Anspannung der Kräfte „im höchsten Grade“ bedingen?

Die momentane Frequenz der beiden Classen wird sich in kurzem wieder ausgleichen, wie in den vierziger Jahren die Frequenz der Secunda ohne Anwendung besonderer Mittel wieder auf den normalen Stand kam. Nehmen wir aber auch an, es werde wirklich nöthig sein, eine oder die andere Parallellasse einige Zeit fortbestehen zu lassen, ohne das Schulgeld zu erhöhen, wie das auch jetzt der Fall ist; wem würde daraus wohl ein Schaden erwachsen? Warum sollten solche Parallellassen bei dem Gymnasium nicht gestattet sein — zumal da sie Niemandem etwas kosten, — während doch der Entwurf des neuen Statuts die Errichtung von Parallellassen bei dem Stadt-Gymnasium

in der Anmerkung zu § 2 in Aussicht nimmt? Parallelclassen, die etwas theuer zu stehen kommen werden, wenn man berücksichtigt, daß zur Errichtung einer, freilich nicht zu Stande gekommenen Parallelclassen im Jahre 1862 die Summe von 1600 Rbl. jährlich gefordert und bewilligt worden ist (pag. 47). Ein ganz ähnlicher Widerspruch zeigt sich in der Frage des Schulgeldes: es ist gegen mich geltend gemacht worden, der hiesige Bürgerstand schicke seine Kinder nicht in's Gymnasium, weil das Schulgeld zu hoch sei, es müsse daher ein zweites Gymnasium errichtet werden. Nun erfahren wir aber in der Erläuterung ad § 17 des Statuts (pag. 28), daß beantragt wird, das Schulgeld im Stadt-Gymnasium dem im Kronen-Gymnasium gleichzustellen, unter andern, um das erstere vor dem zu starken Andränge von Schülern in die untern Classen zu bewahren. Heißt denn das nicht wiederum einem großen Theile des Bürgerstandes, die Schule, welche er auf seine Kosten errichten und die doch vornehmlich für ihn bestimmt sein soll, von vornherein verschließen? Und wenn dann als weiterer Grund angeführt wird, daß durch die Gleichstellung der Zahlung in beiden Anstalten auch die Besteuerung der Aeltern, wie recht und billig, eine gleichmäßige sein werde, so ist doch wohl ganz und gar übersehen, daß die Bürgerschaft durch Hergabe der Mittel zur Errichtung der Anstalt sich selbst schon in hohem Grade besteuert, und daß sie daher, um nicht einer doppelten Besteuerung zu unterliegen, eher darauf Anspruch hat, ein so geringes Schulgeld als möglich für die Anstalt festgestellt zu sehen.

In dem hiesigen Real-Gymnasium ist seit seiner Errichtung immer der zweite Theil des Namens, das Gymnasium, besonders betont worden. Es kann wohl kaum noch ein Zweifel möglich sein, daß auch die umgestaltete Schule ein Gymnasium werden soll: der Unterbau ist ganz auf ein solches berechnet, die technischen Collateralclassen in dem Oberbau sind eben nur hingestellt, um das schreiende Bedürfniß nach realistischer Bildung wenigstens einigermaßen zu beschwichtigen. Sie sind ebenfalls nur bestimmt, den Weg zum Studium realistischer Fächer zu bahnen. Daß ein Gymnasium nothwendig sei, daß in unsern Gegenden überhaupt das Streben nach gymnastischer Ausbildung vorherrsche, wird in der mehrfach angezogenen Beilage auch dadurch nachzuweisen gesucht, daß „die kleineren Städte, Arensburg, Pernau, Libau, die Forderungen der Gegenwart verstehend, mit gewiß schweren, aber freudig gebrachten Opfern ihre Kreis-schulen allmählig in vollständige Gymnasien verwandelt haben.“ Es ist nöthig hierauf etwas näher einzugehen, um auch hier den Schein von der Wahrheit zu sondern. Unsere Kreis-schulen in den kleineren Städten befinden sich in einem ungenügenden Zustande. Dies wurde in den genannten Städten schon lange gefühlt und veranlaßte die Umbildung derselben zuerst in Progymnasien von 4 Classen, dann in Gymnasien von 6 Classen. Lag dieser Umwandlung nun ein wirklich vorhandenes Bedürfniß ausschließlich nach gymnastischer Ausbildung zu Grunde? Ich antworte: Nein, und berufe mich zur Begründung dieser Antwort auf die Organisation der Schulen selbst sowie auf ihre Frequenzverhältnisse. Der Lehrplan dieser sechsclassigen Gymnasien läßt nämlich für die untern Classen die Möglichkeit der Aneignung einer realistischen Bildung für das Leben

offen, durch Collateralclassen für die Quinta und Quarta, oder Quarta und Tertia, in welchen als Lehrgegenstände vorkommen: Russische und Französische Sprache, Mathematik, Kalligraphie, geometrisches Zeichnen; in Libau ist auch ein Lehrer der Navigation und englischen Sprache angestellt. Betrachten wir nun damit im Zusammenhang die Frequenzverhältnisse. Für Libau sind mir leider nur die Angaben für das Jahr 1864 zur Hand. Damals waren in dem Proghnasium in Prima 11, in Secunda 29, in Tertia 72, in Quarta 49 Schüler. In Arensburg befanden sich im Durchschnitt in den Jahren 1865 und 66 in I. 6, in II. 9<sub>0</sub>, in III. 16, in IV. 19, in V. 25, in VI. 35 Schüler; in Pernau in den Jahren 1864—66 im Durchschnitt in der I. 7, in der II. 9, in III. 12, in IV. 39<sub>0</sub>, in V. 47<sub>0</sub>, in VI. 54<sub>3</sub> Schüler. Hier springt sofort der Unterschied der Frequenz in den obern und untern Classen in die Augen, besonders in Pernau und Libau. Natürlich; in diesen beiden Städten ist den Verhältnissen nach das Bedürfnis einer realistischen Ausbildung in höherem Grade vorhanden. Eine größere Gleichmäßigkeit zeigt sich in Arensburg, weil hier die Stände: des Adels, der Geistlichen und Gelehrten und Beamten vorwiegen, die die höhere Vorbildung für die Universität suchen. Im 1. Semester 1865 wenigstens besuchten aus den genannten Ständen 67 Schüler das Gymnasium und nur 45 Söhne von Kaufleuten und Handwerkern. Von den letztern Ständen befanden sich in den obern Classen: in I. 1 Schüler aus dem Handwerkerstande, in III. 1 aus dem Kaufmanns- und 5 aus dem Handwerkerstande, in II. keiner aus beiden Ständen. — Die Zahl der aus diesen Schulen zur Universität Abgegangenen betrug nach den Angaben im Schulalmanach vom December 1861 bis Juni 1866 in Arensburg 16, in Pernau 19, in Libau 15, oder, im Verhältniß zur Gesamtzahl 396 der aus sämmtlichen Gymnasien entlassenen Schüler, für Arensburg 4<sub>0</sub>, für Pernau 4,8<sub>0</sub>, für Libau 3,8<sub>0</sub>. Auch diese Zahlen sind in den verschiedenen Verhältnissen der Orte begründet: Arensburg hat im Verhältniß zu seiner geringen Schülerzahl die meisten, Libau, vorzüglich See- und Handelsstadt, die wenigsten Schüler für die Universität vorbereitet. Bei der Erweiterung der Kreisschulen in den genannten Städten ist demnach nicht das besondere Bedürfnis nach einer Gymnasialbildung das einzig bestimmende Motiv gewesen: sie dienen in noch höherem Grade der Vorbereitung für das praktische Leben und wenn man sie eben nicht zu vollständigen Realschulen erweitert hat, so ist es, da man beide Schulen neben einander nicht haben konnte, deswegen geschehen, um auch den Aeltern, die ihre Söhne für das Studium bestimmen, die Möglichkeit ihrer Ausbildung mit geringern Kosten zu bieten. Wenn nun aber schließlich auch Reval angeführt wird als eine Stadt, die mit kaum dem dritten Theil der Einwohner Riga's doch 2 Gymnasien habe, so durfte nicht übersehen werden, daß das eine dieser Gymnasien die Ritter- und Domschule ist, eine Adelschule, die also keineswegs für das Bedürfnis der Stadt allein sorgt. Daß auch in Reval das Bedürfnis realistischer Bildung im Steigen ist, zeigt die Errichtung dahin abzweckender Nebenclassen beim Gymnasium.

Die Verhältnisse in Riga sind ganz andere als in den kleinen

Städten; es ist daher kein glücklicher Gedanke gewesen, die letztern als Beispiel für die Bürgerschaft Riga's hinzustellen. Hier ist, wie ich bereits früher nachgewiesen, eine höhere, ausschließlich realistische Lehranstalt nöthig, wenn dem Bedürfnisse des größern Theils der Bevölkerung genügt werden soll. Nicht durch eine Anstalt von schwankendem Charakter, die weder Realschule noch Gymnasium ist und nach beiden Seiten hin nichts rechtes wird leisten können, ist dem Bedürfniß abzuhelfen, sondern nur durch die Errichtung einer reinen Realschule ohne Latein. Nur durch den Wegfall dieses Lehrgegenstandes wird sich die Verstärkung des Unterrichts in den übrigen Fächern ermöglichen lassen, die bei der vorgeschlagenen Einrichtung fast alle wesentlich beeinträchtigt sind. Man gebe doch endlich das Vorurtheil auf von der so ganz specifisch bildenden Kraft des Lateins, die sich auch bei einer unzulänglichen Betreibung desselben äußern soll. Die Benutzung der reichen, ja in mancher Beziehung noch viel reichern und vielseitigern Bildungsmomente, die in den neuern Sprachen liegen, wird einen vollständigen Ersatz für das Aufgegebene bieten. Wer nur die Augen aufthun und sich mit den neuern Leistungen auf dem Gebiet der französischen und englischen Sprache bekannt machen will, wird sich leicht von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen. Die grammatische Bildung kann an diesen Sprachen, so wie durch die an Formen reiche russische Sprache in ausreichendem Maaße gewonnen werden, da die Realschule ja keine Sprachforscher bilden kann. Für das Betreiben der neuern Sprachen ist das Latein als Grundlage nicht nöthig, sie können ohne dasselbe mit Erfolg gelernt werden, wie unsere Mädchenschulen zeigen. Von einem bildenden Einfluß des Gedankeninhalts der Schriftsteller in lateinischer Sprache kann ja ohnehin kaum die Rede sein; dazu gehört, daß man diese Werke mit der Leichtigkeit lese, welche der Genuß eines Kunstwerkes erfordert; so weit aber können Schüler einer Realschule es niemals bringen. Für die im praktischen Leben so wichtige Bildung des Stils sind aber die neuern Sprachen viel geeigneter als das Latein, welches auf den deutschen Ausdruck der lernenden Jugend vielmehr einen nachtheiligen Einfluß übt. Die Franzosen und Engländer haben es viel besser als wir Deutschen verstanden, den Alten die Geheimnisse eines guten Stils abzulaufrhen und es zu „jener durchsichtigen Klarheit des Ausdrucks, zu der mit den Gedanken sich vollständig deckenden Eleganz und Präcision der Form“ zu bringen, welche wir an jenen bewundern. Diese Muster so wie besonders die der eignen Muttersprache liegen unserer Jugend viel näher, an ihnen kann sie sich rascher und erfolgreicher heranzubilden, als an den lateinischen Schriftwerken, die ihre volle Schönheit nur dem erschließen, der die Sprache vollständig beherrscht. Die Zahl der Stimmen, welche sich auch in Deutschland gegen das Lateinische in den Bürger- und Realschulen aussprechen, nimmt immer mehr zu. Ich will nur darauf hinweisen, daß auf den Versammlungen der Realschulmänner in Meissen (1845) der größte Theil der Anwesenden, und in Mainz (1846) fast sämmtliche Stimmen nach eingehender Discussion sich gegen die Beibehaltung des Lateinischen in den Realschulen erklärten. Den an diesen Schulen selbst wirkenden Männern wird man doch ein

besonders gewichtiges Urtheil zugestehen müssen. Ich habe mich bereits früher (in meinem Bericht über einige Schulen Deutschlands 1864) über das Lateinische in den preussischen Realschulen ausführlich ausgesprochen und dabei auch auf unsere Verhältnisse Rücksicht genommen; in ähnlichem Sinne äußern sich die im vorigen Jahr in der National-Zeitung erschienenen Aufsätze über das Schulwesen des preussischen Staates (auch besonders abgedruckt Berlin 1866), sowie Seyffarth in seiner Schrift: „die Stadtschulen.“ Ich setze aus der letztern Schrift einige Stellen her; S. 31.: „Jedenfalls ist es unbillig, alle die, die einen praktischen Lebensberuf wählen, mit einer todtten Sprache zu quälen, die sie nicht einmal gründlich lernen und nie verwerthen können. Deshalb haben sich auch bedeutende Männer gegen das Latein in den höhern Bürgerschulen\*) erklärt, z. B. die Realschulmänner in Meissen und Mainz. Auch Herder: „Ist die Lateinische Sprache Hauptwerk der Schule? Nein. Die Wenigsten haben sie nöthig; die Meisten lernen sie um sie zu vergessen u. s. w.““ Aehnlich Schleiermacher: „Wir gewinnen, wenn die alten Sprachen von der mittlern Bildungsstufe ausgeschlossen sind, mehr Raum für Religion, Deutsch und Realien.““ — Auch erleichtert es den deutschen Sprachunterricht durch aus nicht. Wenn man sich mit dieser, an sich sehr schönen, aber sich doch in ganz andern Anschauungen und Formen, in viel verwickelteren Constructionen bewegenden Sprache längere Zeit beschäftigt hat, dann muß man fast ein eigenes Studium daraus machen, beim Deutschschreiben sich in die Formen und Constructionen unserer Zeit zu versetzen und einen klaren fließenden Stil zu Stande zu bringen!“ — Auch fehlt es in Preußen nicht an Bestrebungen städtischer Behörden die Aufhebung des lateinischen Schulzwangs in den Realschulen herbeizuführen (vgl. Stiehl, Centralbl. 1866, S. 60). Bei uns, wo die Jugend noch eine schwierige Sprache mehr zu lernen hat, fällt dieser Umstand gegen die Beibehaltung des Lateinischen noch besonders ins Gewicht.

Wenn die jetzige Realschule um eine Classe erweitert wird, die Parallellassen mit altclassischer Tendenz dagegen völlig wegfallen, so wird es möglich werden, die Kosten um ein bedeutendes zu vermindern und dabei doch der projectirten höhern Bürgerschule eine angemessenere Organisation zu geben als sie in dem Project hat. Auch diese, vorzugsweise den Bedürfnissen des Bürgerstandes dienende Schule ist in ihrer Einrichtung durch die bedeutenden Kosten, welche das Gymnasium erfordern würde, verkürzt und beeinträchtigt worden. Der vorliegende Plan genügt den Anforderungen, die an eine solche Schule in einer Stadt wie Riga gemacht werden müssen, keineswegs. Er bietet nicht einmal Das, was früher die ehemalige Domschule und was gegenwärtig die Kreis Schulen in Wenden und Lemsal leisten. Der Unterricht

\*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß in den preussischen höhern Bürgerschulen das Latein oft noch stärker vertreten ist als in dem künftigen Stadt-Gymnasium; in der Stralauer Bürgerschule zu Berlin z. B. mit 34 Stunden. Ihr Lehrplan überhaupt umfaßt etwa dasselbe, was der Reorganisationsplan enthält.

in der französischen und englischen Sprache, der doch in einer Handelsstadt unerlässlich ist, fehlt ganz; die Mathematik wird in dem angegebenen Umfang schwerlich in der dafür angelegten Stundenzahl befriedigend betrieben werden können, ebenso wenig die Naturbeschreibung und Physik, wenn in diesen Unterricht Alles, was in dem § 4 angegeben ist, hineingezogen werden soll; für die Kalligraphie und auch für das Zeichnen ist die Stundenzahl zu gering. Drei Classen genügen eben nicht für eine Bürgerschule, wenn sie etwas tüchtiges leisten soll: sie ist auf mindestens vier Classen anzulegen und dabei eine mögliche Erweiterung in Aussicht zu nehmen.

Die vorgeschlagenen drei Elementarschulen schließen sich in ihrer Organisation ganz den vorhandenen an. Dies ist ein wesentlicher Mangel. Unser Elementarschulwesen bedarf der Reform und eine Stadt wie Riga sollte darin billig vorangehen und sich nicht mit Elementarschulen begnügen wollen, wie sie in Deutschland nur noch in den Dörfern vorkommen, während wol auch in der kleinsten Stadt ein höher entwickeltes, besser organisirtes Elementarschulwesen zu finden ist.

Ich muß es mit Bedauern aussprechen, daß in dem vorliegenden Reorganisationsplan ein Fortschritt in der Entwicklung unseres Schulwesens nicht wahrzunehmen ist; weder sind die allgemeinen und localen Verhältnisse, in denen wir leben, mit der gehörigen Umsicht und Sorgfalt in Betracht gezogen, noch die Resultate einer fortgeschrittenen Pädagogik benutzt worden. Hierüber dürfen wir uns aber nicht eben verwundern, wenn wir in der Beilage zur Rigaschen Ztg. Nr. 51 die Behauptung lesen: „daß die bis zum Jahr 1821 hier aus drei Classen bestehenden Gymnasien dasselbe geleistet, was die späteren fünf- und siebenclassigen Gymnasien.“ Wer dies behaupten kann, an dem sind die dankenswerthen Fortschritte, die auch unsere Schulen seit 40 und mehr Jahren gemacht haben, unbeachtet und spurlos vorübergegangen und kann bei ihm eine Bekanntschaft mit der Entwicklung des ausländischen Schulwesens, ungeachtet der Berufung darauf, noch weniger vorausgesetzt werden: er steht noch auf dem Standpunkt vor 1821. Diesem Standpunkte gegenüber dürfte jedes weitere Wort nur verloren sein.

Director **Kranzhals.**

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. März 1867.

Druck von W. F. Häder in Riga.



LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0313017047



